



EINWOHNERGEMEINDE OBERHÜNIGEN

Nr. 2/2018 vom 16. April 2018

Kurzinformationen

Information über den Stand der Projektarbeit Schule Zäziwil-Oberhünigen

Die Projektgruppe hat einen Aktionsplan erstellt, in welchem die verschiedenen voraussehbaren Aufgaben im Hinblick auf die neue Schulorganisation aufgeführt sind.

- **Schulorganisation ab 2019/20**

Folgende Aufteilung der Klassen auf die Schulhäuser in Zäziwil und Oberhünigen ist vorgesehen:

- Zäziwil: Kindergarten, 1. - 6. Klasse (jeweils zwei Jahrgänge in je zwei Klassen)
- Oberhünigen: Realstufe (7. - 9. Klasse) in zwei Klassen

- **Schülertransporte**

Durch die neue Schulorganisation, aber auch im Interesse der Gewährleistung eines sicheren Schulweges, werden Schülertransporte notwendig. In die neue Regelung werden auch die Transporte Reutenen-Zäziwil einbezogen. Die Projektgruppe klärt ab, ob und in welchem Rahmen die Transporte künftig durch einen Schulbus abgedeckt werden können. In diesem Zusammenhang werden die Zumutbarkeiten der Schulwege überprüft. Die Gemeinde muss die Transporte sicherstellen, wenn die Bewältigung des Schulweges für die Schülerinnen und Schüler unzumutbar ist. Für die Beurteilung werden die Richtlinien der Kantonalen Erziehungsdirektion zu Grunde gelegt.

- **Tagesschulangebote**

Die umfassende Einführung von Tagesschulangeboten zur Abdeckung von flexiblen Anfangs- und Schluss-Zeiten und für die Überbrückung der Mittagszeit wird geprüft.

- **Finanzielles**

Die Finanzverwaltung hat erste Berechnungen für den Schulbetrieb ab Schuljahr 2019/20 erstellt.

- **Rechtliche Grundlagen**

Im Entwurf liegen vor:

- Ergänzung Organisationsreglement Zäziwil (Aufgabenübertragungen im Bereich Sekundarschule und Besondere Massnahmen), Anpassung Anhang I (Aufgaben Bildungskommission)
- Organisationsreglement Oberhünigen (Aufgabenübertragung im Bereich Bildung an Zäziwil)
- Bildungsreglement Zäziwil (neu)
- Zusammenarbeitsvertrag zwischen den Gemeinden Zäziwil und Oberhünigen

- **Übergangsjahr 2018/19 Oberhünigen**

Die Gemeinde Oberhünigen wird im Schuljahr 2018/19 zwei Schulklassen (2. - 5. Klasse / 6. - 9. Klasse) mit insgesamt 27 Schülerinnen und Schülern führen. Die Pensen wurden durch die Schulinsektorin genehmigt.

- **Informationsanlass**

Die Projektgruppe führt am **Donnerstag, 18. Oktober 2018, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle Zäziwil**, einen zweiten Informationsanlass durch.

Papiersammlung

Montag, 7. Mai 2018, 08.00 – ca. 11.00 Uhr

Das Papier und Karton wird wiederum durch die Schüler eingesammelt. Wir bitten die Bevölkerung, das Papier mit einer Schnur sauber zu bündeln. Es darf **nicht** in Tragtaschen, Säcken oder Schachteln verpackt werden. Kartons sind flach zu drücken und separat zu bündeln. Das Material ist **bis spätestens um 07.30 Uhr bereitzustellen**.

Für die Papiersammlung erlaubt sind Zeitungen, Heftli, Couverts mit und ohne Fenster, Korrespondenz- und Notizpapier, Telefonbücher u.ä.m. Als **Karton** gelten Wellpappe, Eierkartons, Flachkartons, Früchte- und Gemüsekartons, Schachteln aus Karton und Packpapier.

Nicht erlaubt sind beschichtetes Geschenkpapier, Blumenpapier, Etiketten, Fototaschen, Haushaltpapier, Papiertischtücher, Futtermittelsäcke, Zementsäcke, usw. Diese Materialien sind der normalen Kehrichtabfuhr zu übergeben.

Besten Dank im Voraus für eine geordnete und rechtzeitige Bereitstellung des Materials.

Gemeindeverwaltung und Schule Oberhünigen

Grüngutsammelstelle - Betrieb 2018

Die Grüngut-Sammelstelle wird auch im Jahr 2018 wieder betrieben:

Berechtigte	Haushalte der Gemeinde Oberhünigen
	Haushalte Appenbergstrasse, Stutzstrasse und Kemiweg (Gemeinde Mirchel), welche den Hauskehricht in Oberhünigen abliefern
Betrieb	bis Ende November 2018
Benützungszeiten	Montag - Freitag 17.00 - 19.00 Uhr Samstag 10.00 - 19.00 Uhr Sonntag geschlossen
Betreuung durch	Hodel Matthias und Beat, Schwendlenstrasse 20, Oberhünigen
angenommen wird	Grüngut aus Haushalten , wie Rüstabfälle von Gemüse und Obst, Kaffeesatz und Teekraut, Eierschalen, Schnittblumen und Topfpflanzen, Rasen- und Wiesenschnitt, Laub, Stroh, Strauch- und Baumschnitt, Blumen- und Gemüsestauden, Jät/Wildkräuter Kleinere Mengen Astmaterial zum Häckseln

nicht erlaubt ist das Deponieren von nicht kompostierbaren Abfällen, Kehricht, Fleisch und Fisch, Baumstrünke, Strassenwischgut, Asche, Schlamm-
sammelinhalte, Hunde- und Katzenkot, Katzenstreu, Glas, Papier, Metall, Textilien, behandeltes Holz, Erde, etc., Grüngutabfälle aus landwirtschaftlichen Gewerben

Bitte keine Säcke und Gebinde deponieren!

Kosten Die Auslagen für das Häckseln, den Abtransport und die Deponie des Grüngutes in Konolfingen sind über die Kehrichtgrundgebühren gedeckt, welche durch jede Haushaltung bezahlt wird.

Besten Dank für das Einhalten der Vorschriften. Sie erleichtern damit die Arbeit des Betreuungspersonals wesentlich.

Verschiebung Kehrichtabfuhr Auffahrt

Die Abfuhr des Hauskehrichtes wird wie folgt verschoben:
Von Donnerstag (Auffahrt), 10. Mai 2018, auf **Freitag, 11. Mai 2018.**

Schalteröffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung bleibt über Auffahrt wie folgt geschlossen:

Donnerstag, 10. Mai 2018	ganzer Tag geschlossen
Freitag, 11. Mai 2018	ganzer Tag geschlossen

Ab Montag, 14. Mai 2018, sind wir wieder zu den gewohnten Schalteröffnungszeiten für Sie da.

Kiesbezüge melden

Wir stellen fest, dass Privatpersonen vielfach Kies ab dem öffentlichen Depot beziehen, ohne Meldung zu erstatten. So kommt es vor, dass der Wegmeister zwar mehr als 10 m³ Kies bestellt hat, jedoch vor einem leeren Kiesdepot steht, wenn er den Strassenunterhalt für die Gemeinde tätigen sollte. Das ist sehr unbefriedigend.

Wir machen darauf aufmerksam, dass die Gemeinde das Kies **in erster Linie für den Unterhalt der Gemeindestrassen** anschafft. Die Kosten gehen zu Lasten der Gemeinderechnung. Private Strasseneigentümer sind berechtigt, Kies für das Flickern von Löchern auf ihren privaten Hauszufahrten unentgeltlich zu beziehen. **Die Grundeigentümer werden gebeten, vor jedem Bezug unbedingt Hans Oberli, Wegmeister, Tel. 079 429 73 84, zu informieren!**

Vielen Dank für das Verständnis und die Bemühungen.

Theater der Oberschule Oberhünigen

Die Oberschule Oberhünigen (6. bis 9. Klasse) lädt herzlich zu ihrem Theater ein:

Mut, Wut und Butterherzen

Aufführungsdaten:	Mittwoch, 2. Mai 2018	10.15 Uhr	öffentliche Hauptprobe
	Donnerstag, 3. Mai 2018	20.00 Uhr	
	Freitag, 4. Mai 2018	20.00 Uhr	

Ort: im Schulhaus Oberhünigen

Inhalt: Im Schultheater erhalten Neid, Hilflosigkeit und Scham eine Plattform, kommen Wut, Zweifel und Vernunft zu Wort, stehen Prinzip, Selbstwert, Mut und Trägheit im Rampenlicht, und teilen mit Verliebtheit, Freude und Kummer die Bühne.

Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte freuen sich auf Ihren Besuch.

Wasser-Sicherheits-Check für Schüler der 4. Klasse

Die Schulen sind verpflichtet, mit SchülerInnen des 4. Schuljahres einen Wasser-Sicherheits-Check (WSC) durchzuführen. Der Test besteht aus folgenden drei Elementen:

1. Rolle / Purzeln in tiefes Wasser
2. 1 Minute an Ort über Wasser halten
3. 50 m schwimmen

Die Schule Oberhünigen führt einen Schwimm-Unterricht für SchülerInnen von der 1. bis zur 4. Klasse im Hallenbad Grosshöchstetten durch. Die 4. Klässler absolvieren zusätzlich den Wasser-Sicherheits-Check. Wir machen darauf aufmerksam, dass hauptsächlich die Eltern dafür verantwortlich sind, dass ihr Kind schwimmen lernt und im 4. Schuljahr den Wasser-Sicherheitstest besteht. Die Kosten für den Schwimm-Unterricht der Schule und für den Transport ins Hallenbad gehen zu Lasten der Gemeinde.

Schulkommission und Schulleitung Oberhünigen

Win3 - Die Schule Oberhünigen sucht Seniorinnen und Senioren

In Zusammenarbeit mit der Pro Senectute sucht die Schule Oberhünigen Seniorinnen und Senioren mit Einsatzmöglichkeiten in der 1. -5. Klasse sowie 6. - 9. Klasse. Sie schenken den Kindern und deren Lehrpersonen pro Woche zwischen zwei und vier Stunden Zeit. Dafür erhalten Sie Einblick in die Lebenswelten der Kinder und Lehrpersonen. Das hält Sie geistig fit und macht Freude. Fachliche Vorkenntnisse sind dafür nicht notwendig, Neugierde und Offenheit für Neues sind gefragt. Die Aufgaben werden gemeinsam mit der verantwortlichen Lehrperson vereinbart.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann können Sie folgende Personen kontaktieren:

Pro Senectute Emmental-Oberaargau
Samuel Hagnauer, Projektleiter
Sanuel.hagnauer@be.prosenectute.ch
Tel. 062 916 80 90

Jacqueline Seiler, Projektadministration
jacqueline.seiler@be.prosenectute.ch

Schule Oberhünigen
Brigit Oberli, Schulleiterin, Tel. 031 791 25 58

Spielgruppe Niederhünigen zügelt nach Oberhünigen

Infolge Auslagerung des Kindergartens nach Zäziwil stehen seit August 2017 die Räume im Lehrershaus Oberhünigen leer, respektive werden vorübergehend durch die Schule als Atelier genutzt. Die Spielgruppe Niederhünigen hat im Laufe des letzten Jahres ihr Interesse an der Miete der Räumlichkeiten angemeldet. Inzwischen hat der Gemeinderat erfolgreich die Verhandlungen mit den Verantwortlichen der Spielgruppe geführt, und wir freuen uns, dass der Mietvertrag ab August 2018 abgeschlossen werden konnte. Somit werden die Räume ab dem kommenden Schuljahr wieder neu belebt. Wir heissen die Spielgruppe Niederhünigen in unserem Schulhaus herzlich willkommen und wünschen gutes Gelingen beim Umzug sowie stets fröhliche Spielgruppen-Tage.

Einladung zum Seniorenessen

Wir laden die AHV-Rentnerinnen und Rentner der Gemeinde Oberhünigen wie folgt zum Seniorenessen ein:

Datum	Mittwoch, 16. Mai 2018
Zeit	11.30 Uhr
Ort	im Schulhaus Oberhünigen

Das Hotel Appenberg kocht für Sie ein feines Menü. Das Essen wird durch die Gemeinde offeriert, die Getränke gehen zu Lasten der Teilnehmenden. Wir danken Renate Müller und den weiteren Helferinnen ganz herzlich für die Organisation und Durchführung dieses Anlasses.

Frühlingszeit – Pflanzzeit – Nachbarstreit?

Das muss nicht sein, wenn Sie sich an die Vorschriften für Einfriedungen und Pflanzungen entlang privater Nachbarzellen gemäss kantonalem Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch Art. 79 halten:

- Für Bäume und Sträucher – auch wild wachsende – sind bis zur Mitte der Pflanzstelle gemessen mindestens folgende Grenzabstände einzuhalten:

- 5 m für hochstämmige Bäume, die nicht zu den Obstbäumen gehören, sowie für Nussbäume
 - 3 m für hochstämmige Obstbäume
 - 1 m für Zwergobstbäume, Zierbäume, Spaliere, sofern sie stets auf eine Höhe von 3 m zurückgeschnitten werden
 - 50 cm für Ziersträucher bis zu einer Höhe von 2 m sowie Beerensträucher und Reben
- Einfriedungen wie Holzwände, Mauern, Zäune, Hecken/Sträucher, bis zu einer Höhe von 1.20 m vom gewachsenen Boden des höher gelegenen Grundstücks aus gemessen, dürfen an die Grenze gestellt werden.
- Höhere Einfriedungen sind um das Mass der Mehrhöhe von der Grenze zurückzunehmen, jedoch höchstens 3 m. Achtung: Baubewilligungserfordernis prüfen!
- Für Grünhecken gelten um 50 cm erhöhte Abstände. Diese sind bis zur Mitte der Pflanzstelle zu messen.

Der Anspruch auf Beseitigung zu naher Pflanzungen verjährt nach fünf Jahren. Die Einhaltung der Maximalhöhen kann jederzeit verlangt werden. Sind Sie mit der Pflanzung Ihrer Nachbarn nicht einverstanden, dann suchen Sie am besten das Gespräch mit ihnen. Für Rechtsstreitigkeiten ist das Zivilgericht zuständig.

Ferienspass 2018

Der FERIENPASS in den Sommerferien ist bereits zur Tradition geworden. Die Jugendkommission (JUKO) Bern-Ost, der Kirchgemeinden Biglen, Grosshöchstetten, Konolfingen, Linden, Oberdiessbach, Schlosswil, Walkringen und Wichtrach organisiert den Ferienspass bereits schon zum 28. Mal.

Auch in diesem Sommer haben wir ein spannendes und abwechslungsreiches Programm gestaltet. z.B. Schlagzeugkurs, Bauernhofabenteuer mit Übernachtung, Gärtnern für Kinder, Mit Detektiv Dachs durch Burgdorf, Polizei Workshop, Stand Up Paddle, Flughafen besichtigen, Meerjungfrau-Schwimmen.. und..und..und.

Schon heute möchten wir Kinder und Eltern darauf aufmerksam machen, dass die Kursunterlagen nach den Frühlingsferien 2018 in den Schulen aufgelegt oder verteilt werden. Ab diesem Zeitpunkt kann man das Kursprogramm auch von der Internetseite www.juko-ferienspass.ch herunterladen und man kann sich online anmelden!

Jugendkommission (JUKO) Bern-Ost
 Medienverantwortliche
 Nicole Niffenegger, Aueliweg 10, 3507 Biglen

Es brennt - was tun?

Haben Sie schon einmal überlegt, was zu tun ist, wenn es bei Ihnen brennt?

Welche Fluchtmöglichkeiten gibt es?
(Ausgänge, Balkone, Fluchttreppen usw.)

Welche Löschgeräte sind vorhanden?

Wo sind sie montiert?

Wie sind sie zu bedienen?

Besprechen Sie das Verhalten in einem Brandfall im Kreise Ihrer Familie!



Als erstes gilt es, Panik unter den Bewohnern zu vermeiden, klaren Kopf zu bewahren und die folgenden Regeln zu beachten:

1. Alarmieren Tel 118/112	- Name und Adresse des Anrufers - bei wem oder wo brennt es - was brennt (Wohnung, Werkstatt, Garage usw.)
2. Retten	Ruhig und ohne Hast das Gebäude verlassen und die Nachbarn alarmieren! Nicht vergessen: Wohnungstüre schliessen. Ist das Treppenhaus infolge Rauch oder Feuer nicht mehr begehbar, bleiben Sie ruhig auf Ihrem Balkon oder im Zimmer am Fenster. Machen Sie sich bemerkbar, die Feuerwehr wird Sie retten!
3. Löschen	Wenn noch möglich mit den vorhandenen Löschmitteln versuchen, den Brand zu löschen, ohne sich direkt zu gefährden.

Immer für Sie da..... 365 Tage, rund um die Uhr.
Ihre Feuerwehr Konolfingen

Zu vermieten in der Wohnsiedlung in Zäziwil

Zu vermieten per sofort oder nach Vereinbarung

2 ½-Zimmerwohnung im 1. Stock mit Balkon, 64 m²
Mietzins CHF 1'145.-- zuzüglich Akonto HK/NK 220.--

3 ½-Zimmer-Parterrewohnung mit Gartensitzplatz, 75 m²
Mietzins CHF 1'377.-- zuzüglich Akonto HK/NK 230.--

Die Wohnungen sind rollstuhlgängig, Küche mit Glaskeramik, Wohn- und Schlafzimmer mit Balkonzugang bzw. Zugang zu Gartensitzplatz. Dusche/WC, Entrée mit Wandschrank, Kellerabteil. Ein Einstellhallenplatz kann für monatlich CHF 90.-- dazu gemietet werden.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen zur Verfügung
Frau Sandra Hofstetter (Verwalterin) Tel. 031 543 18 50
www.wohnsiedlung-zaeziwil.ch



Gemeinnütziger Frauenverein Oberhünigen



Mini-Golf-Plausch



Donnerstag 24. Mai 2018

Wir versuchen gemeinsam unser „Geschick“ bei einem Mini-Golf-Spiel.
Anschliessend, lassen wir den Abend, mit etwas „Süßem“ und Kaffee ausklingen.“

Treffpunkt um 18.30 Uhr beim Schulhaus!

☞ Anmeldung/Reservation:

Bitte bis **18. Mai 2018** bei Sabine Glücki

Tel. 031/792 05 26 oder 079/201 70 92.

Der Eintritt wird vom Frauenverein spendiert.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand